



# Der Sprung übers Stöckchen

*Die Abkommen der Europäischen Union über Wirtschaftspartnerschaften (EPA) werden weitreichende Folgen haben für die Entwicklung, regionale Integration, den Wirtschaftsaufbau und die Entscheidungsmöglichkeiten der Afrikaner zu sagen, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll.*

## Nancy Kachingwe

Seit dem Scheitern der WTO-Konferenz von Cancún im vergangenen Jahr hat sich der Schwerpunkt der Europäischen Union wie der USA auf Verhandlungen um Freihandelszonen mit Entwicklungsländern verlagert. Beide haben stets einen doppelgleisigen Ansatz verfolgt, um die Märkte der Entwicklungsländer zu öffnen. Der erste Ansatz führte über die WTO, der zweite setzte auf bilaterale Freihandelsverträge wie z.B. mit Südafrika oder Subregionen wie mit Mercosur (Lateinamerika). Es heißt zwar, dass EPAs der Entwicklung dienen sollen, im Kern führen die wirtschaftlichen Großmächte jedoch einen Konkurrenzkampf um neue Märkte.

### Motive der EU

Die europäische Position und die Richtlinien für Freihandelsabkommen (FTA) wurden von der Europäischen Kommission ab 1995 erarbeitet. Als Motive werden angeführt:

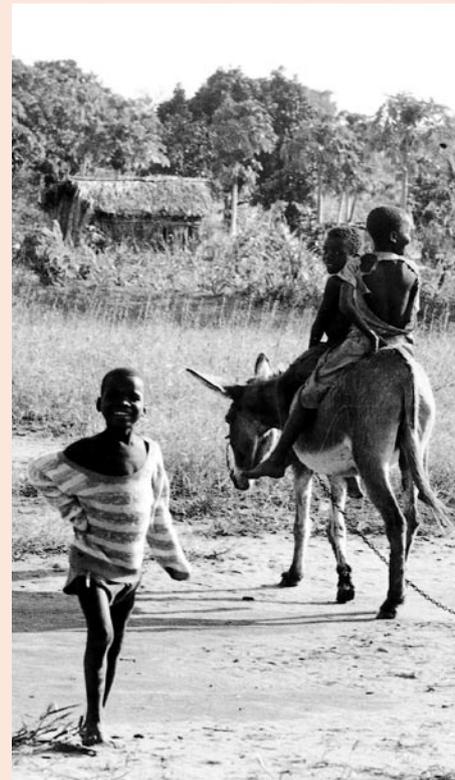
- „FTAs sind wirtschaftlich von Vorteil, erst recht, wo sie der EU helfen, ihre Präsenz in schneller wachsenden Ökonomien der Welt auszubreiten, was in unserem vorrangigen Interesse liegt.
- Die Tarife in vielen unserer Partnerländer, vor allem in den neuen Industrieländern und den Entwicklungsländern, sind immer noch hoch. Ein Durchschnitt von 30–40 Prozent ist die Norm. Es liegt deshalb in unserem Interesse, diese Länder von einem Beitritt in FTAs mit der Union zu überzeugen, was uns in die Lage versetzt, sowohl einen Tarifabbau wie auch eine Deregulierung zu fördern.

- Die Exporte der Union schließen zunehmend Dienstleistungen wie industrielle Güter ein. Sie werden in manchen Fällen – beabsichtigt oder nicht – mehr durch nicht-tarifäre Hürden behindert als durch Tarife. Regulierungen, Subventionen, Zollvorschriften etc. bestimmen in erheblichem Maße, wie leicht unser Zugang zu unseren Handelspartnern ist. In ähnlicher Weise kann deren Investitionspolitik EU-Firmen an physischer Präsenz durch ausländische Direktinvestitionen in Märkten von Drittländern abhalten, wodurch der Union Handelsgewinne, die mit Investitionen einhergehen, verloren gehen.

### Keine Rückzugsmöglichkeiten

Um nun zu verhindern, dass ein Staat von einmal vereinbarten Verpflichtungen zurücktritt (gerade weil mit den Verhandlungen beabsichtigt ist, die Vertragsländer zu einer Reihe politischer Reformen zu „verlocken“), macht sich die EU für eine Nicht-Ausstiegsklausel stark. Danach können Länder, die es sich anders überlegen, bestraft werden. Dabei ist vorgesehen, nicht den einzelnen Staat, der gegen eine Vereinbarung verstößt, mit Sanktionen zu belegen, sondern die gesamte Region, der er angehört. Sanktionen sind nach dem Cotonou-Vertrag allerdings nur bei Verstößen gegen die Menschenrechte und bei Korruption vorgesehen. Die Verletzung von vereinbarten Verpflichtungen wird nun von der EU als ebenso schwerwiegendes Verbrechen eingestuft. Auf der Gegenseite haben investitionshungrige Regierungen der AKP (vor allem in Afrika) der Gebergemeinschaft und den internationalen Finanzinstitutionen das Argument abgekauft, dass ausländische Direktinvestitionen nur ins Land fließen, wenn sie ihre Märkte liberalisieren und deregulieren. Die EU hält daran fest, dass Freihandelszonen für AKP-Länder die Lösung bieten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Investitionen ins Land zu holen und einen besseren Zugang zum euro-

päischen Markt zu erhalten. Diese Ansicht ist immer wieder bestritten – und widerlegt – worden durch die Auswirkungen der Liberalisierung auf die afrikanischen Wirtschaften. Es ist aberwitzig, dass zu einem Zeitpunkt, wo ernsthafte Einwände gegen die rasche Liberalisierung der 1980er und 90er Jahre aufkommen, AKP-Regierungen noch mehr von eben dieser Medizin erwarten. Nach Schätzungen machen die Verluste aus Importzöllen für die Länder zwischen einem Drittel und der Hälfte der Staatseinnahmen aus. Trotz solcher Auswirkungen, so genannter Anpassungskosten, hat die Kommission kein Mandat, über flankierende Maßnahmen zu verhandeln. Die EU verweist bei den Anpassungskosten auf den Europäischen Entwicklungsfonds (EDF). Die dort eingestellten Mittel reichen allerdings nicht, solche Anpassungskosten aufzufangen. Doch selbst wenn, wären damit FTAs gerechtfertigt? Das Cotonou-Abkommen wurde 2000 unterzeichnet, die ersten EPA-Verhandlungen begannen 2002. Dabei drängte die EU auf unmittelbare Verhandlungen mit einzelnen Subregionen statt mit der gesamten AKP. Die AKP dagegen



wollte einen rechtlich bindenden Rahmenvertrag aller Mitglieder mit der EU, ehe subregionale Verhandlungen aufgenommen würden. Die EU konnte sich solchen Plänen erfolgreich widersetzen, weil die AKP-Staaten letztlich nicht an einem Strang zogen. Im Dezember 2004 begann mit der Aufnahme der konkreten Ver-

### EPAs: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen EU AKP

Im Februar 2000 haben die Europäische Union (EU) und die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) in Cotonou (Benin) ein Abkommen über wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterzeichnet. Es hat den alten Lomé-Vertrag von 1975 abgelöst und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Dieser neue Vertrag ist ein Rahmenabkommen, das in weiteren Verhandlungen ausgestaltet werden muss. Dreh- und Angelpunkt der Kooperation ist dabei die Ausgestaltung der neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA, *Economic Partnership Agreement*).

In den anstehenden Verhandlungsrunden liegt erhebliches Konfliktpotenzial zwischen der EU und den Staaten der AKP. Die Union drängt auf völlige Liberalisierung des Handels, kompatibel mit den multilateralen Handelsabkommen, und strebt eine Wirtschaftsreform an, die auf Deregulierung und Privatisierung aller Sektoren beruht. Den AKP-Ländern kommt es darauf an, die soziale und ökologische Entwicklungskonformität zukünftiger Handelsvereinbarungen einzufordern. Zudem hat eine autonome regionale Integration für die Länder des Südens Vorrang vor der Aushandlung bilateraler Freihandelsabkommen. Einigkeit besteht zwischen EU und AKP darin, dass die selbstbestimmte politische und ökonomische Integration der AKP-Regionen gefördert werden muss.



handlungen mit den Regionen die zweite Phase. Nach dem Cotonou-Abkommen sollen EPAs die regionale Integration fördern. Daraus lassen sich Verhandlungen mit bestehenden Wirtschaftsgruppierungen ableiten. Doch die jetzt aufgenommenen Verhandlungen sind für Afrika und die einzelnen Regionen spalterisch und zerstörerisch. Die afrikanischen Regionen hatten sich zwar darauf verständigt, ihre Positionen aufeinander abzustimmen. Doch die westafrikanische Gemeinschaft Ecowas scherte als erste aus und ignorierte die Verhandlungsrichtlinien der anderen AKP-Staaten. Der „Gemeinsame Markt des Östlichen und Südlichen Afrika“ (Comesa) ist geteilt in eine Nordgruppe und die SADC-Gruppe, die wiederum

in mehrere Teile aufgesplittet ist (siehe nachfolgenden Beitrag). Damit erodierte das Blocksystem und es kam zu ganz neuen Gruppenbildungen über bestehende Gemeinschaften hinweg.

### **Wo bleiben die Alarmglocken?**

Diese neuen Gruppenbildungen hätten bei den Regierungen im östlichen und südlichen Afrika die Alarmglocken läuten lassen müssen. Doch nichts geschah. Das lässt den Schluss zu, dass der ursprüngliche Leitgedanke einer regionalen Integration aufgegeben wurde zugunsten eines „offenen Regionalismus“, wie ihn die EU propagiert.

Tempo und Richtung der regionalen Integration werden zunehmend von den Vorstellungen der EU über Handelsbeziehungen mit der AKP vorgegeben. Ein Beispiel ist hier Ecowas, die jetzt gemeinsame Außentarife und eine Währungsunion entsprechend den EPAs und dem Verhandlungszeitplan vereinbart hat.

Fairerweise muss aber auch gesagt werden, dass die AKP-Regierungen die EU-Agenda nicht völlig unkritisch sehen. Der langsame Fortgang der Verhandlungen liegt z.T. an unzureichender Vorbereitung, aber auch daran, dass die Vorstellungen der AKP und der EU weit auseinander klaffen. Das Problem dabei ist weniger die politische Zielrichtung, auf die sich die AKP-Länder geeinigt haben, es sind vielmehr die zahlreichen konkreten Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten.

Die Verhandlungsrichtlinien der AKP betonen ausdrücklich, dass

Liberalisierung nicht das vordringliche Ziel von EPAs sei, sondern vielmehr Entwicklung und „strukturelle Transformation der AKP-Wirtschaften“ sowie die „Integration der AKP in die Weltwirtschaft“. Dabei sei zwar eine Übereinstimmung mit den WTO-Bestimmungen wünschenswert, doch sollten EU und AKP darauf hinwirken, dass Regelungen, die Entwicklungsländer benachteiligten, modifiziert werden. Die Frage ist nur, ob sich die AKP-Regierungen an ihre Vorgaben halten werden. Die bisherigen Ergebnisse sind wenig ermutigend. So haben bereits die ersten Regionalgemeinschaften die Forderung nach einem Ausgleich der Anpassungskosten und die Betonung der Entwicklung fallengelassen.

### **Wenig Beachtung**

Leider wurde bisher inhaltlichen Fragen wenig Beachtung geschenkt. Man konzentriert sich auf prozedurale, strukturelle und institutionelle Fragen. Wenig kommt auch von den nationalen Regierungen, abgesehen von einigen gut organisierten, die wohl auch Hauptnutznießer der EU-Präferenzen sein dürften. Diese steuern auch den Verlauf zulasten kleinerer Länder, die weniger in der Lage sind, ihren Interessen Nachdruck zu verleihen. Dabei haben gerade die ärmsten Länder von den EPAs am wenigsten zu gewinnen und am meisten zu verlieren.

Andere Länder wiederum hängen immer noch der Illusion an, EPAs brächten Hilfe und Entwicklung; ihnen sind die internen Auswirkungen unklar. Folglich gibt es wenig Mobilisierung und lokale Expertise, welcher Standpunkt in den Verhandlungen aus wirtschaftlicher Perspektive vonnöten wäre. Problematisch ist dabei, dass sich diese Länder meist auf die europäischen Expertisen und Studien verlassen. Aufgrund all dieser Probleme müsste eigentlich Tempo aus den Verhandlungen genommen werden, um einem demokratischen Entscheidungsprozess Zeit zu geben, angemessene nationale Positionen zu definieren und sektorale Studien und Alternativen zu erarbeiten. Doch das Gegenteil ist der Fall. Es gibt einen Wettlauf um den „Star-Partner“ der EU.

Bei aller Kritik sollen positive Elemente nicht verschwiegen werden. Viele AKP-Regierungen haben sich im Zusammenhang mit den EPA-Verhandlungen der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor geöffnet und gemeinsame Komitees geschaffen. Doch das ersetzt nicht nationale und regionale Debatten darüber, welche Art regionaler Zusammenarbeit mit Europa gewünscht ist. Bei aller Betonung von Koordinierung und Information bleiben konkrete Schritte dem Zufall überlassen.

Abgesehen von der Frage der Liberalisierung liegt ein weiteres großes Problem in der Frage der entwicklungspolitischen Dimension. Für die AKP-Länder heißt das, den europäischen Markt für ihr Exportpotenzial zu öffnen. Die Verhandlungsgruppe der Nord-Comesa verweist in ihrem Mandat darauf, dass dazu Investitionen in Bildung und Ausbildung sowie in die Infrastruktur unumgänglich seien.

Wie auch immer die einzelnen Staaten und Gruppierungen ihre Interessen bei den Verhandlungen durchzusetzen versuchen, gewissen Realitäten können sie nicht ausweichen, einfach aufgrund der Natur von Freihandelsvereinbarungen zwischen zwei ungleichen Partnern. Erstens wird die EU mehr davon profitieren als die AKP. Und die EU hat weniger aufzugeben. Zweitens wird die AKP mehr verlieren als gewinnen, und die Gewinne kommen nicht zwangsläufig der Bevölkerung zugute.

Letztlich unterminieren jene Länder, die EPAs zustimmen, das Grundprinzip, dass arme Länder ein Recht auf präferenziellen Zugang zu den Märkten der reichen Länder haben. Hätten die Regierungen von vornherein die europäischen Vorstellungen von EPAs zurückgewiesen, lief die Debatte heute sicher ganz anders. Doch indem sie über das europäische Stöckchen gesprungen sind, werden sie in den Verhandlungen weiteren neuen Forderungen und Erpressungen ausgesetzt sein.

Die Autorin ist verantwortlich für die Abteilung Politikökonomie des „Third World Network Africa“. Aus: African Agenda vol. 7, No. 2.

### **Veränderung in der SADC-Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft der regionalen Entwicklungsgemeinschaft SADC steht in diesem Jahr vor Änderungen. Auf dem SADC-Gipfel im August 2004 wurde Madagaskar mit dem „Kandidatenstatus“ für ein Jahr in die Gemeinschaft aufgenommen. In dieser Zeit sollen die Beitrittsbedingungen ausgehandelt werden. Die Seschellen scheiden dagegen aus. Der Inselstaat hatte bereits am 8. Juli 2003 seine Mitgliedschaft aufgekündigt. Sie endet vertraglich zum Jahreswechsel 2004 auf 2005. Die Seschellen haben bereits an den letzten SADC-Konferenzen und Gipfeln nicht mehr teilgenommen.



# Am Scheideweg

## Die SADC-Staaten treten getrennt in Verhandlung mit der EU an

*Wird die Entwicklungsgemeinschaft SADC die Verhandlungen mit der Europäischen Union um Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) geschlossen überleben? Wenn man die Marschrichtung und die Tempovorgabe der EU sowie die ersten konfuse Schritte der SADC-Staaten auf dem Weg in die EPA-Verhandlungen betrachtet, ist zumindest Skepsis angebracht.*

### Hein Möllers

Regionale Integration und die verstärkte wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit der AKP-Staaten innerhalb ihrer jeweiligen Region gehören zu den vorrangigen Zielen des Vertrages von Cotonou. Die regionale Zusammenarbeit soll vor allem der allmählichen Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft dienen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Regionen in der AKP-Gruppe stärken.

Eine autonome, selbstbestimmte regionale Integration ist die Voraussetzung für eine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung in den AKP-Staaten. Sie trägt dazu bei, den innerregionalen Handel zu stärken und die Absatzmärkte zu vergrößern. Die EU hat allerdings einen äußerst rigiden Zeitrahmen für die Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) vorgegeben. Diese sollen bis 2008 abgeschlossen werden, und nach einer Übergangszeit von zwölf Jahren soll eine völlige Handelsliberalisierung verwirklicht sein. Ein schneller und undifferenzierter Liberalisierungsdruck von außen stört jedoch die regionalen Integrationsprozesse, da die AKP-Staaten dann in Konkurrenz um Marktzugang zur EU gezwungen werden.

### Rigider Zeitrahmen

Der unrealistische Zeitrahmen bis zum Inkrafttreten der EPAs trägt den Problemen der regionalen Integration nicht Rechnung.

Denn die Unterschiede in der Wirtschaftskraft der einzelnen AKP-Länder sind erheblich. So wird die SADC, die von der EU als engste kooperierende Regionalorganisation angesehen wird, ihr Kooperationsprogramm frühestens zwischen 2010 und 2012 abschließen. Statt auf ihrem starren Zeitplan zu beharren, sollte sich die EU für eine Verlängerung der Verhandlungsphase mit solchen Ländern und Gruppierungen bereit erklären, die innerhalb der Zeitvorgaben nicht für einen EPA-Abschluss bereit sind. Diese Phasenverlängerung müsste die EU dann auch gegenüber der WTO offensiv begründen. Der Handel zwischen der EU und dem Südlichen Afrika folgt weitgehend dem bekannten Nord-Süd-Muster: Fertigwaren gegen Rohstoffe und Halbfabrikate. Das wird sich auch nicht durch bloße Integration der Region verändern. Ob die Staaten des Südlichen Afrika von einer Nord-Süd-Partnerschaft nennenswert profitieren werden etwa durch verstärkte Investitionen, wird im wesentlichen von der Gestaltung der EPA abhängen. Handelspolitik allein kann Entwicklungspolitik nicht ersetzen. Ein Nord-Süd-Frei-

handel allein wird deshalb nicht ausreichen, das Südliche Afrika in den Weltmarkt zu integrieren. EPAs sind nur dann ein wirkungsvolles Instrument, wenn sie den Marktzugang der Staaten des Südlichen Afrika erheblich verbessern und die Beschränkungen der Angebotsseite deutlich abbauen.

Um eine abhängige Beziehung zu vermeiden und ihre grundlegenden Interessen besser zu vertreten, müssten sich die SADC-Staaten auf eine gemeinsame Position bei den Verhandlungen mit der EU verständigen. Angesichts der umfangreichen Themen und der strikten Zeitvorgabe der EU sowie der divergierenden Wirtschaftsinteressen der SADC-Staaten wäre das keine leichte Aufgabe. Die Staaten des Südlichen Afrika haben sich jedoch nicht einmal ernsthaft darum bemüht. Sie treten in zwei Gruppen auf, dazu kommt der Sonderfall Südafrika.

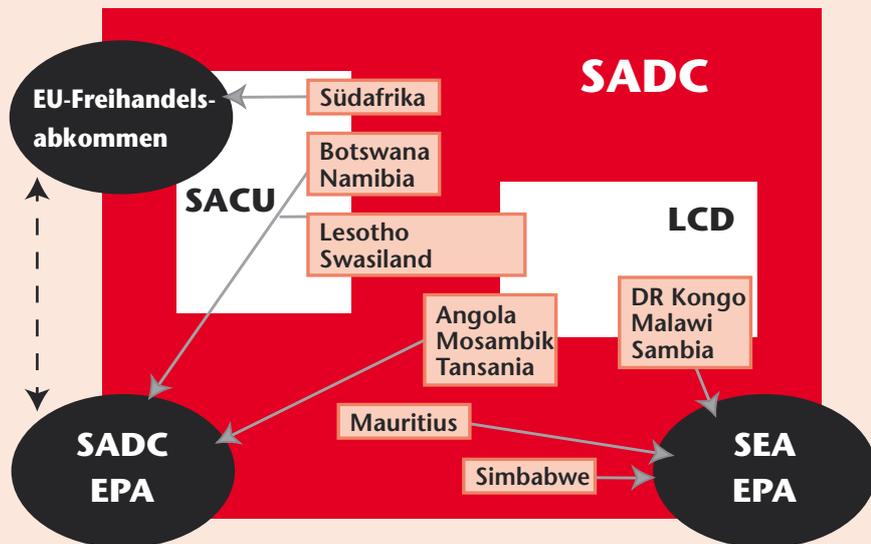
### Getrennte Verhandlungen

Sieben Staaten der SADC wollen gemeinsam in Verhandlungen mit der EU über Wirtschaftspartnerschaften treten. Das sind Angola, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland und Tansania (SADC-EPA). Südafrika hat mit der EU bereits 2000 ein Freihandelsabkommen unterzeichnet und fällt deshalb als regionaler Verhandlungspartner aus. Angola, Mosam-

bik und Tansania zählen zu den LDC-Staaten. Diesen am wenigsten entwickelten Ländern soll der zollfreie Zugang für fast alle ihre Waren auf den europäischen Markt eingeräumt werden, ohne dass sie selbst – wie in den EPAs vorgesehen – in gleicher Weise ihre Zölle abbauen müssen. Zu den LDC in der Gruppe der SADC-EPA zählen ferner Lesotho und Swasiland. Diese sind de facto, wenn auch nicht formell – wie auch Namibia – als Mitglieder der Zollunion SACU (*Southern African Custom Union*) in den Freihandelsvertrag Südafrikas mit der EU eingebunden. Mosambik wiederum unterhält enge wirtschaftliche und entwicklungspolitische Beziehungen zu Südafrika.

Daneben haben sich die anderen SADC-Staaten DR Kongo, Malawi, Mauritius, Sambia und Simbabwe entschlossen, als eigene Gruppe des *Southern Eastern Africa* mit der EU Verhandlungen um eine Wirtschaftspartnerschaft (SEA-EAP) aufzunehmen. Kongo, Malawi und Sambia zählen zu den LDC-Staaten, die von einem Vertrag nach Art des Freihandelsabkommens mit Südafrika nur verlieren können. Simbabwe und Mauritius haben ebenfalls ein Interesse daran, eine Liberalisierung, wie sie der EU-Südafrika-Vertrag vorsieht, zu vermeiden. Mauritius, das rege Investitionsverbindungen zu Südafrika unterhält, geht dabei jedoch das Risiko ein, seine Handelsinter-

## EU-EPA: Verhandlungsgruppen der SADC-Staaten



EPA: Economic Partnership Agreement; SACU: Southern African Customs Union; SADC: Southern African Development Community; LDC: Least Development Country



essen auf Kosten der Investitionsinteressen zu verbessern.

Theoretisch gesehen wären Zollunionen am geeignetsten, um mit der EU EPAs auszuhandeln, da sie über gemeinsame Außentarife verfügen und ihre internen Handelsbeziehungen harmonisiert haben. Eine solche Union bildet zur Zeit nur die SACU. Mitglieder in Freihandelszonen, wo noch jedes einzelne Land seine eigene Außenhandelspolitik verfolgt, müssen sich zumindest auf gemeinsame Außentarife gegenüber der EU verständigen. Solche Voraussetzungen bieten derzeit weder die SADC-EPA noch die SEA-EPA. Beiden Gruppen

fehlt es an einem entsprechenden Mandat und an einer koordinierten und zusammenhängenden gemeinsamen Politik. Eine gemeinsame Verhandlungsstrategie läge jedoch in ihrem Interesse, nicht zuletzt, um ihr Verhandlungsgewicht zu erhöhen. Das käme auch der EU insofern entgegen, als diese Blockabkommen bilateralen Verträgen den Vorzug gibt. Doch die SADC-Staaten – in welcher Gruppierung auch immer – sind noch längst nicht soweit. Die regionale Integration im Handelssektor steckt noch in den Kinderschuhen, die nationalen Wirtschaftsinteressen laufen noch erheblich auseinander.

Tarifangleichungen sind erst für die Zukunft ins Auge gefasst worden, und obendrein erschweren die unterschiedlichen Angebote der EU an LDC und nicht-LDC die Formulierung einer gemeinsamen Verhandlungsstrategie.

### Unterschiedliche Interessen

Letzteres zeigt sich vor allem auf dem Gebiet der Außenwirtschaft im Agrarsektor. Der höchst unterschiedliche Versorgungs- und Produktionsgrad der einzelnen SADC-Länder hat hier auch ganz unterschiedliche Interessen zur Folge. Staaten, die über eine international wettbewerbsfähige Landwirtschaft verfügen, sehen erhöhte Absatzchancen in Europa, wenn dort die Handelsbarrieren gegenüber Agrarprodukten fallen und Agrarsubventionen abgebaut werden. Netto-Importeure an Nahrungsmitteln dagegen, deren Agrarsektor weltweit nicht konkurrenzfähig ist, haben unmittelbar Vorteile von Einfuhren subventionierter Agrarprodukte aus der EU, auch wenn sie mittelfristig von einer Abschaffung der wettbewerbsverzerrenden EU-Agrarpolitik profitieren dürften.

Nun könnte die SADC-EPA ihre Verhandlungsstrategie an den Vorgaben des SADC-Handelsprotokolls orientieren. Dort wird den unterschiedlichen Volkswirtschaften und Entwicklungsgraden der einzelnen Mitglieder Rechnung getragen. Das dürfte jedoch auf den Widerstand der EU stoßen, die keine landesspezifische Differenzierung will.

Ein weiteres Problem für die SADC gesamt dürfte entstehen, wenn das Abkommen der SADC-EPA anders ausfällt als das der SEA-EPA. Dann dürften die Handelsbeziehungen innerhalb der Gemeinschaft extrem kompliziert werden. Es stünden dann drei Blöcke in der Gemeinschaft nebeneinander. Da ist zunächst einmal die Gruppe mit Südafrika und den SACU-Ländern, die faktisch bereits in ein Freihandelsabkommen mit der EU eingebunden sind und gemäß diesem Abkommen bis 2012 ihre Märkte gegenüber der EU liberalisiert haben müssen. Da sind ferner die restlichen Länder der SADC-EPA Angola, Mosambik und Tansania,

die unter die Kategorie der LDC fallen. Sie könnten auf der Fortsetzung bevorzugter, nicht-reziproker Handelsbeziehungen bestehen, die ihnen die Initiative „Alles außer Waffen“ bietet. Und dann ist da schließlich die dritte Gruppe von Ländern der Gemeinschaft, die sich in der SEA-EPA zusammengefunden haben: DR Kongo, Malawi, Mauritius, Sambia und Simbabwe.

Die Entscheidung der SADC-Länder, in getrennten Gruppen mit der EU zu verhandeln, wirft die Frage auf, ob die derzeitige Gemeinschaft von dreizehn Mitgliedern den Prozess überdauern kann. Vier der fünf Mitglieder der SEA-Gruppe – nämlich Malawi, Mauritius, Sambia und Simbabwe – haben angekündigt, der Zollunion der Comesa beizutreten; der ursprüngliche Termin Dezember 2004 ist aufs kommende Jahr verschoben worden. Aus der SADC-Gruppe will Tansania im nächsten Jahr zusammen mit Uganda und Kenia im Rahmen der Ostafrikanischen Gemeinschaft EAC eine gemeinsame Zollunion bilden. Damit scheidet das Land im Grunde aus dem vorgesehenen Freihandelsgebiet der SADC aus und macht eine Teilnahme an der SADC-EPA obsolet.

Damit verbleiben letztlich nur noch die Länder der SACU – Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland – sowie die beiden SADC-Staaten Angola und Mosambik. Letzteres hat wiederholt die Bereitschaft bekundet, der SACU beizutreten, und zum Sarkasmus neigende Beobachter sprechen bereits von einer südafrikanischen Kolonie. Angesichts dieser Konstellation könnte für Angola nach der Befriedung eine Form der Assoziation mit der SACU gefunden werden. Diese sieben wäre dann sozusagen das letzte Fähnlein der Aufrechten der alten SADC.

### „STOP“ EPAs

#### Internationale Kampagne zum Stopp der EU-AKP-Freihandelsabkommen

Die internationale Kampagne „STOP EPAs“ lehnt die zwischen der EU und 77 AKP-Ländern verhandelten „Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ (EPAs) in ihrer gegenwärtigen Form ab. Der vom *Africa Trade Network* auf den Weg gebrachten Kampagne haben sich bislang 161 Netzwerke und Organisationen angeschlossen. Zur Begründung der ablehnenden Haltung heißt es in einer Erklärung: „EPAs sind vorrangig von den Interessen der großen Konzerne in der EU und einer kleinen Wirtschaftselite in den AKP-Ländern bestimmt. Die EU hat bei diesen Freihandelsabkommen nur zu gewinnen und nichts zu verlieren; die große Mehrheit kleiner Produzenten in den AKP-Ländern aber hat alles zu verlieren und wenig zu gewinnen.“

Die „Stop EPAs“-Kampagne will eine kritische Öffentlichkeit für die zu erwartenden schädlichen Auswirkungen der geplanten regionalen Freihandelsabkommen zu Lasten der strukturschwachen AKP-Gruppe herstellen, über den Druck auf nationale Parlamente und Regierungen den von der EU-Kommission erzeugten Zeitdruck entschleunigen und Alternativen zu EPAs ins Spiel bringen, die den Entwicklungsbedürfnissen der betroffenen Länder gerecht werden.

Die Kampagne wurde am 15. Oktober 2004 auf dem Europäischen Sozialforum in London öffentlich lanciert und wird auf dem African Social Forum vom 14.–15. Dezember 2004 in Lusaka einer breiteren Öffentlichkeit in Afrika vorgestellt. Die treibenden Kräfte der internationalen „Stop EPAs“-Kampagne sind die im *African Trade Network* zusammengeschlossenen afrikanischen Netzwerke *Third World Forum Africa* in Dakar, SEATINI (*Southern & Eastern African Trade, Informations & Negotiations Institute*), MWENGO und ZIMCODD in Harare sowie das *Economic Justice Network* der FOCCISA (*Fellowship of Councils of Churches in Southern Africa*) mit Sitz in Kapstadt. Die Kampagne rangiert unter den Top-Themen der englischen *Trade Justice Kampagne* und wird dort von *Christian Aid*, *Action Aid*, *Traidcraft*, *World Development Movement*, *Oxfam* und ACTSA (*Action on Southern Africa*) getragen

In Deutschland sind bisher Organisationen, die schwerpunktmäßig zum Cotonou-Abkommen arbeiten, wie Weed, Kosa und Kasa, in der Kampagne aktiv. Die im Aufbau befindliche europäische Koordination liegt vorläufig in den Händen von *Both Ends* in Amsterdam, von wo auch die entsprechende Website [www.stopepa.org](http://www.stopepa.org) betreut wird, auf der sich interessierte NRO in die dort vorliegende Mitgliederliste eintragen können. Eine entsprechend deutsche Website [www.stopepa.de](http://www.stopepa.de) ist ebenfalls im Aufbau.

Theo Kneifel, Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA)

Hrsg. von informationsstelle südliches afrika e.v. (issa),

Königswinterer Str. 116,  
53227 Bonn

Tel: 02 28 / 46 43 69

Fax: 02 28 / 46 81 77

E-Mail: [issa@comlink.org](mailto:issa@comlink.org)

Internet: [www.issa-bonn.org](http://www.issa-bonn.org)

Dieses Dokument wurde von der InWent GmbH aus Mitteln der BMZ gefördert.